



orka Newsletter | IT-, KI- & Datenrecht

Cloud and AI Development Act – Europas Rechtsrahmen für Cloud-Souveränität und KI-Förderung

Am 03. Juni 2026 hat die EU-Kommission den Entwurf einer neuen Verordnung zur Stärkung des europäischen Cloud- und KI-Ökosystems vorgelegt – den sogenannten **Cloud and AI Development Act (CADA)**. Der CADA ist als EU-Verordnung konzipiert, die nach ihrem Inkrafttreten unmittelbar und einheitlich in allen Mitgliedstaaten gelten soll.

Das Gesetzgebungsvorhaben verfolgt einen umfassenden Ansatz: Es kombiniert Maßnahmen zur Förderung von Cloud- und KI-Technologien mit einem neuen Souveränitätsrahmen für Cloud-Dienste und Vorgaben zum beschleunigten Ausbau der Rechenzentrums-Infrastruktur in der EU.

Zielsetzung des CADA

Der CADA verfolgt vier zentrale Ziele:

- Erstens soll die in der EU verfügbare Rechenkapazität durch innovative und nachhaltige Cloud- und KI-Technologien deutlich erhöht werden.
- Zweitens sollen attraktive Rahmenbedingungen für den Ausbau nachhaltiger Recheninfrastruktur in der gesamten Union geschaffen werden.
- Drittens zielt der CADA darauf ab, Bedenken hinsichtlich der Datensouveränität und der betrieblichen Kontinuität von Cloud- und KI-Diensten zu adressieren.

- Viertens soll die öffentliche Ordnung geschützt werden, indem die Versorgung mit Cloud-Diensten widerstandsfähiger gestaltet wird – insbesondere im öffentlichen Sektor.

Abhängigkeiten und Kapazitätsdefizite

Aus Sicht der EU-Kommission befindet sich die EU in einer strukturellen Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Cloud-Anbietern aus Drittstaaten. Der Marktanteil europäischer Cloud-Anbieter sei von 29 % im Jahr 2017 auf 15 % im Jahr 2022 gesunken und stagniere seitdem. Drei nicht-europäische Hyperscaler kontrollierten über 70 % des europäischen Cloud-Marktes.

Diese Anbieter unterlägen Rechtsordnungen von Drittstaaten, deren Gesetze mit extraterritorialer Wirkung – etwa Vorschriften über den Datenzugang und die Datenübermittlung – mit den EU-Grundrechten und dem Datenschutzrahmen der Union in Konflikt geraten könnten.

Zugleich fehle es der EU an ausreichender Rechenzentrumskapazität, was europäische Unternehmen dazu zwingt, kritische Arbeitslasten über ausländische Infrastrukturen abzuwickeln.

Wen betrifft der CADA?

Der CADA richtet sich an ein breites Spektrum von Akteuren. **Cloud-Anbieter**, die Cloud-Dienste für öffentliche Auftraggeber und EU-Institutionen erbringen wollen, müssen künftig die Anforderungen eines neuen Souveränitätsrahmens erfüllen. **Öffentliche Auftraggeber und EU-Institutionen** werden verpflichtet, ausschließlich Cloud-Dienste zu beschaffen, die



einem bestimmten Vertrauensniveau entsprechen.

Privatwirtschaftliche Unternehmen in kritischen Sektoren im Sinne der NIS2-Richtlinie können – und sollen auf Empfehlung der Kommission künftig gegebenenfalls auch müssen – vergleichbare Folgenabschätzungen zur Nutzung von Cloud-Diensten durchführen. **Rechenzentrumsbetreiber und -projektierer** profitieren von beschleunigten Genehmigungsverfahren in eigens ausgewiesenen Beschleunigungszonen.

KMU werden durch vereinfachte Konformitätsverfahren und eine angestrebte Vergabezielquote von 25 % der öffentlichen Cloud- und KI-Beschaffung besonders berücksichtigt. Der CADA adressiert darüber hinaus auch die Mitgliedstaaten, die u. a. zur Ausarbeitung nationaler Cloud- und KI-Strategien verpflichtet werden.

Was regelt der CADA?

Die zentralen Regelungsbereiche des CADA lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Cloud and AI Leadership Initiatives

Herzstück des CADA sind die sog. **Cloud and AI Leadership Initiatives**. Diese umfassen acht operative Ziele – von der Förderung energieeffizienter Rechenzentrums-Technologien über die Entwicklung europäischer Cloud-Stacks bis hin zur Forschung an Frontier-KI, Physical AI (KI-Systeme, die in der physischen Welt agieren, z. B. Robotik und autonome Fahrzeuge), Industrial AI und KI-Agenten-Plattformen.

Die Umsetzung soll über acht groß angelegte, sektorübergreifende Initiativen („Grand Challenges“) erfolgen, die in Anhang I des Verordnungsentwurfs definiert sind. Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten „Experience and Acceleration Centres for AI“ einrichten, die KMU und öffentliche Stellen bei der KI-Adoption unterstützen.

2. Beschleunigter Ausbau von Rechenzentren

Der CADA verpflichtet die Mitgliedstaaten, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten mindestens eine **Rechenzentrum-Beschleunigungszone** auszuweisen. In diesen Zonen sollen vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren gelten: Das gesamte Genehmigungsverfahren für Rechenzentrumsprojekte darf höchstens 12 Monate dauern. Die Mitgliedstaaten sollen für jede Beschleunigungszone eine aggregierte Basisgenehmigung erteilen, die die üblicherweise erforderlichen Einzelgenehmigungen bündelt.

Darüber hinaus kann die Kommission besonders bedeutsame Rechenzentrumsprojekte als **strategische Projekte**



designieren, die zusätzliche Förderung aus EU-Programmen erhalten können.

3. Das Souveränitäts-Framework

Eines der regulatorisch bedeutsamsten Elemente des CADA ist das neue **Souveränitäts-Framework für Cloud-Dienste**. Es etabliert vier abgestufte Vertrauensniveaus („Union Assurance Levels“, UAL 1–4), deren kumulative Kriterien in Anhang II festgelegt sind:

- **Union Assurance Level 1** setzt eine EU-Niederlassung sowie den Verbleib von Infrastruktur und Kundendaten in der EU voraus. Die Einhaltung wird durch eine **Konformitätsselbsterklärung** des Anbieters dokumentiert.
- **Union Assurance Level 2** verlangt zusätzlich, dass Unterauftragnehmer und Personal ausschließlich in der EU angesiedelt sind, und setzt ein europäisches Cybersicherheitszertifikat mindestens auf dem Niveau „substantial“ voraus. Die Einhaltung wird durch ein **unabhängiges Audit** überprüft.
- **Union Assurance Level 3** verlangt zusätzlich EU-Bürgerschaft des Personals und schließt eine Drittstaatenkontrolle des Anbieters grundsätzlich aus – eine Ausnahme kann die Kommission nur

für bestimmte, gesondert zugelassene Drittstaaten zulassen.

- **Union Assurance Level 4** bildet die höchste Stufe: Es ist ein Cybersicherheitszertifikat mindestens auf dem Niveau „high“ erforderlich, Drittstaatenkontrolle ist ausnahmslos ausgeschlossen, und der Anbieter muss die effektive Kontrolle über die Software-Lieferkette nachweisen.

Cloud-Dienste, die ein positives Audit erhalten, werden EU-weit anerkannt und in ein von der Kommission geführtes **zentrales Repository** aufgenommen. Die Anbieter unterliegen jährlichen Überprüfungen und Transparenzpflichten bei wesentlichen Änderungen.

4. Vorgaben für die öffentliche Beschaffung

Der CADA knüpft die öffentliche Beschaffung von Cloud-Diensten an die Union Assurance Levels. Öffentliche Auftraggeber und EU-Institutionen, deren Tätigkeiten **keinen Bezug zur öffentlichen Ordnung** aufweisen, müssen künftig Cloud-Dienste beschaffen, die mindestens UAL 1 erfüllen.

Auftraggeber, deren Tätigkeiten als für die **öffentliche Ordnung relevant** eingestuft werden – etwa in den Bereichen nationale Sicherheit, Verteidigung, Strafverfolgung oder Sektoren nach der NIS2-Richtlinie – dürfen ausschließlich Dienste mit UAL 2, 3 oder 4 nutzen. Welche Tätigkeiten welchem Niveau zugeordnet werden, bestimmt sich nach **Risikoabschätzungen**, die von den Mitgliedstaaten und EU-Institutionen durchzuführen sind.

Darüber hinaus sieht der CADA vor, dass bei der öffentlichen Beschaffung innovativer Cloud- und KI-Lösungen nicht-preisbezogene Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, die den Beitrag des Bieters zum europäischen Cloud- und KI-Ökosystem bewerten („European Added Value“). Mindestens 25 % der öffentlichen Cloud- und KI-Beschaffung sollen an innovative KMU vergeben werden.

5. EuroCloud Federation und Open Source

Der CADA begründet die **EuroCloud Federation** – einen freiwilligen Zusammenschluss von EU-Institutionen und öffentlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten, der die gemeinsame Nutzung von Rechenzentrumskapazitäten und Cloud-Diensten im öffentlichen Sektor ermöglichen soll.

Zudem verpflichtet der Verordnungsentwurf die EU und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, damit öffentliche Stellen bevorzugt **offene Standards und Open-Source-Lösungen** einsetzen. Die Kommission soll einen zentralen EU Open Source Solutions Catalogue einrichten.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren

Der Entwurf des CADA wurde am 03. Juni 2026 von der EU-Kommission vorgelegt und durchläuft nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren des Europäischen Parlaments und des Rates. Wann die Verordnung verabschiedet wird, ist derzeit noch nicht absehbar – angesichts des Umfangs und der politischen Tragweite des Vorhabens ist mit einem längerfristigen Gesetzgebungsprozess zu rechnen.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulla Kelp, LL.M.
Rechtsanwältin, Partnerin
T +49 211 60035-176
ulla.kelp@orka.law



Dr. Philipp Mels
Rechtsanwalt, Partner
T +49 211 60035-180
philipp.mels@orka.law



Elisaveta Breckheimer
Rechtsanwältin, Salary Partnerin
T +49 211 60035-190
elisaveta.breckheimer@orka.law



Felix Meurer
Rechtsanwalt, Salary Partner
T +49 30 509320-117
felix.meurer@orka.law



Rafael Wolter, Lic. en droit (LL.B.)
Rechtsanwalt, Associate
T +49 211 60035-183
rafael.wolter@orka.law



Prof. Dr. Michael Bohne
Of Counsel
T +49 211 60035-174
michael.bohne@orka.law

One Team.
One Goal.

